

Type/Vehicle Type : DFK  
Manufacturer : FORD

---

**Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre  
Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

---

**Prüfgrundlage:** Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre  
Eignung als Prüfungsfahrzeuge

**Angaben zum vermessenen Fahrzeug**

Fahrzeughersteller : Ford-Werke GmbH  
EG-Typgenehmigung/ABE-Nr. : e13\*2007/46\*2188\*03  
Typ/Feld D2 der ZB Teil I : DFK  
Verkaufsbezeichnung : Kuga (CX482)  
FIN : WF0FXXWPMFLK89110  
Ausführung, insbesondere Zahl der : 4-türiges Mehrzweckfahrzeug (**AF**),  
Türen auf der rechten Seite : 2 Türen rechts  
Antriebsart : Ottomotor/Dieselmotor/Hybridmotor  
Schiebedach : optional  
Die Prüfergebnisse gelten auch für die : alle 4-türigen Varianten / Versionen der  
Ausführungen (Varianten / Versionen) : o.g. EG-BE ab Nachtragsstand:  
e13\*2007/46\*2188\***00ff**

**Prüfergebnisse**

**1 Allgemeines**

- 1.1 Zahl der Türen ( $\geq 2$  rechts), unabhängig zu : 4  
öffnen
- 1.2 Bauartbedingte Höchstge- : erfüllt  
schwindigkeit ( $\geq 130$  km/h)

Type/Vehicle Type : DFK  
 Manufacturer : FORD

---

- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungs-  
 anzeiger wahrnehmbar  
 vom *Beifahrersitz* : links / rechts: optisch u. akustisch  
 vom *Sitz des aaSoP* : links / rechts: optisch u. akustisch
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit  
 für den aaSoP möglich : Ja (digitaler Anzeigemodus)
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-  
 Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante  
 (L6) : 300
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung (siehe auch Pkt.4 Bemerkungen)
- Hersteller : Veigel GmbH + Co.KG  
 Verrenberger Weg 36  
 74613 Öhringen
- Typ : V2S030820 (Ford Kuga)  
 Ausf.: 2  
 Fertigungs-Nr.: 1206815-001
- Genehmigungs-Nr. / Einzelabnahme Nr. : WEGTPSW58L20Z0690
- An einer Stelle aus- und einschaltbar : Ja
- Deutlich wahrnehmbares akustisches oder  
 optisches Signal : Ja
- Schalter für aaSoP gut sichtbar : Ja, hinterer Bereich der Mittelkonsole
- Jeweilige Schalterstellung für aaSoP  
 deutlich erkennbar : Ja
- 2 Sitzplatz des aaSoP**
- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : Ja, 4-Wege (man.)
- Fahrlehrersitz Sonderausstattung  
 (Beschreibung) : ww. 8-Wege (man.), 10-Wege (autom.)
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des  
 Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25°

Type/Vehicle Type : DFK  
 Manufacturer : FORD

- 2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : 5te Raste von hinterer Position (35mm nach vorne)
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : wahlweise vorhanden (Sitzvariante „8-way“ und „10-way“ Höhenverstellung  $\pm 30$ mm, siehe E13\*17RA08/04\*6174\*00 einschl. Erweiterungen)
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : max. 70° (Gesamtverstellbereich)

#### 2.4 Abmessungen (in mm)

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Soll	400	460 <sup>1)</sup>	700 <sup>*)</sup>	200 <sup>1)</sup>	150	300	100	340 <sup>2)</sup>	800	885
Ist	555	470	1100	300	260	400	190	370	810	935

<sup>1)</sup> Die Sollwerte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L4 + L6 \geq 660$  mm ist

<sup>2)</sup> Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

<sup>\*)</sup> ECE-R32 erfüllt bei  $L5 < 700$  mm : **entfällt, da  $L5 > 700$ mm**

### 3 Sitzplatz des Fahrlehrers

#### Abmessungen (in mm)

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Soll	440 <sup>3)</sup>	485 <sup>2,3)</sup>	250	800	900	260
Ist	460	500	313	905	970	320

<sup>3)</sup> Die Sollwerte für L1 und L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L1$  und  $L2 \geq 925$  mm ist.

Type/Vehicle Type : DFK  
Manufacturer : FORD

---

#### 4 Bemerkungen

Punkt 1.6 : oder andere für den Fahrzeugtyp genehmigte Doppelbedienungsrichtungen, wenn die Ist-Werte [oder mind. die Sollwerte] L1; L2 und H7 eingehalten werden.

Maß L6 : gemessen bis in Rückenlehnenmulde

Maß H5 : Kopfstütze auf max. Höhe

Allgemeine Vorschriften : Es sind nur Fahrzeugausstattungen zulässig, bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe(n) die Anforderungen der Richtlinie 92/22/EWG, Anhang II B (ECE-Regelung 43), hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit für vordere Seitenscheiben einhalten.  
(Werte für die erforderliche Lichtdurchlässigkeit: 75% für Windschutzscheiben; 70 % für Seiten- und Heckscheiben; Tönungsfolien nicht zulässig)

Stärker getönte Scheiben sind nur jedoch zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig und werksseitig mit diesen Scheiben ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad einen Wert von 20 % nicht unterschreitet. Von diesem Wert ist eine Abweichung von 5 Prozentpunkten zulässig.

Type/Vehicle Type : DFK  
Manufacturer : FORD

---

## Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der derzeit gültigen Fassung (vom 07.10.2019 (VkBl.2019, S.869)).  
Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 5.

Köln, 25.02.2021

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr



Dipl.-Ing.(FH) Michael Ruhnow  
(amtl. anerk. Sachverständiger (aaS))